

für die jetzige Verhandlungen nicht die geeignete Grundlage sein könne.

Die Unternehmer machen sich bei solchen Verhandlungen ihre Aufgabe sehr leicht. Sie schreiben vor dem Zusammentritt der Parteien ihren Mitgliedern und ersuchen um deren Zustimmung zu den vorliegenden Anträgen. Ganz selbstverständlich lehnen diese eine Höherbewertung ihrer Orte ab und dadurch ist für die Unternehmervertreter die Situation gegeben. Auf Grund dieser Rückäußerungen halten sie am starren „Nein“ fest, ohne Rücksicht auf berufliche und andere Einwände, die ihnen gemacht werden. Und diese Haltung wird eingenommen, obwohl die einzelnen Vertreter der Unternehmer selbst erklären mußten, daß sie die Verhältnisse in den einzelnen Orten gar nicht kennen, sie folgten lediglich den ihnen gegebenen Anweisungen und Aufträgen. Kann das der Sinn von gemeinsamen Beratungen über eine Ortsklassenveränderung sein? Wo bleibt da die Verantwortung gegenüber dem Gesamtberuf?

Auch die Tatsache war für die Unternehmer ohne jede Bedeutung, daß in den einzelnen Orten sämtliche der Beschäftigten bereits zu dem Lohn oder einem höheren beschäftigt sind, der der beantragten Ortsklasse entsprach. Nur beim Vorliegen schriftlicher Abmachungen wollten sie eine Veränderung des Ortsklassenverzeichnisses vornehmen. Ein besonderes Charakteristikum war, daß einzelne Unternehmer unleren Kautelerien gegenüber erklärten, keine Schwierigkeiten zu haben, obwohl sie die höheren Löhne zahlten, daß sie jedoch zur gleichen Stunde an ihre Unternehmervertreter große Brandbriefe richteten, in denen sie sich gegen eine (durch die eigene Lohnzahlung bereits überholte) Höherbewertung ihrer Orte mündeten! Diese Zweipfichtigkeit war natürlich kein verhandlungsförderndes Moment.

Ein besonderer, die Verhandlungen sehr erschwerender Gegenstand war M. Gladbach. Hierauf werden wir noch zurückkommen, sobald uns über die dortigen Ereignisse nähere Mitteilungen vorliegen.

Das Resultat der zehnstündigen Verhandlungen war das eingangs gesagte: Es bleibt im Ortsklassenverzeichnis des „Api“-Vertrages alles beim alten, M. Gladbach wird in Ortsklasse III eingereiht.

Die 10. Beiratstagung.

In der zum 13. März nach Berlin einberufenen Beiratstagung gab Kollege Haueisen einleitend einen umfassenden Situationsbericht über die gegenwärtige Lage. In seinem fast zweistündigen Referat schilderte er eingehend die Ursachen der gegenwärtigen Krise, die sich nicht bloß auf Deutschland beschränkt, sondern fast ganz Europa — also auch die sogenannten Siegerländer und neutralen Gebiete — umfaßt habe. Aber trotz der ungeheuren Schärfe der Krise sei in unserem Beruf die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit doch noch nicht so groß, wie Ende des Jahres 1923 nach der Währungsatastrophe. Redner geht dann auf die Verhältnisse in den einzelnen Branchen näher ein, wobei er besonders auf die verschiedenen Schwierigkeiten auf tariflichem Gebiet hinweist und die Notwendigkeit scharf betont, jederzeit zu größeren Kämpfen, sowohl organisatorisch wie finanziell gerüstet zu sein. Zu den Hamburger Beschlüssen bezüglich der Erhöhung der Unterstützungsätze und Beiträge übergehend, betont er, daß die durch die Beitragserhöhung ermöglichte Erhöhung der Arbeitslosen- und Wiedereinführung der Krankenunterstützung sich gerade in dieser schweren Krisenzeit als segensreich erwiesen habe. Dagegen lassen sich vorläufig endgültige Rückschlüsse dahingehend noch nicht ziehen, welche Auswirkungen diese Erhöhungen auf die Verbandstasse haben.

Kollege Lenber unterstreicht die letzteren Ausführungen und weist auf die außerordentlich starke Belastung der Verbandstasse durch die gegenwärtige Krise hin. Wie erheblich die Kasse durch die Erhöhung der Arbeitslosen- und Wiedereinführung der Krankenunterstützung belastet wird, zeige sich darin, daß bereits im IV. Quartal v. J. 37 Proz. der Einnahmen für Unterstützungen ausgegeben wurden. Und zwar entfielen davon 72 700 Mk. = 19 Proz. auf die Arbeitslosen- und 54 600 Mk. = 14,3 Proz. auf die Krankenunterstützung. Diese Beträge stiegen aber noch ganz erheblich in den ersten beiden Monaten d. J., wo bereits über 70 Proz. der Einnahmen für Unterstützungen ausgegeben wurden; davon 118 900 Mk. = 51 Proz. für Arbeitslosen- und 32 200 Mk. = 14 Proz.

für Krankenunterstützung. Wenn man bei längerer Krise auch ernsteren Komplikationen ins Auge sehen müsse, so sei jetzt doch die finanzielle Lage des Verbandes so gesiegt, daß wir beruhigt in die Zukunft blicken können.

Die Diskussion über diesen Bericht war eine sehr rege. Nicht weniger als 15 Redner beteiligten sich an ihr. Die ergänzenden Berichte und Ausführungen der Redner belegten und unterstrichen im wesentlichen das im Situationsbericht Gesagte. Insbesondere nahmen sie zu den beruflichen Verhältnissen noch eingehend Stellung. Bei den letzteren Wünschen wurden auch die Notwendigkeiten weiterer Anstellungen in einigen kleineren Zahlstellen und Bezirken näher erörtert. Bestimmte Beschlüsse wurden jedoch nicht gefaßt, da man zum Vorstand das Vertrauen hat, in der von ihm festgelegten Richtung weiter zu arbeiten, womit man sich einverstanden erklärte.

Von den Berliner Vertretern wurde dann noch ein Antrag unterbreitet, den Hamburger Amnestiebeschuß für die im Jahre 1923/24 ausgeschiedenen Verbandsmitglieder nochmals für die Zeit bis zum 30. April zu erneuern, da gerade die gegenwärtige Krise vielen jener durch die Opposition Irreggeführten die Erkenntnis aufgezwungen habe, wie schwer sie sich selbst durch den Austritt geschädigt und welchen starken Rückhalt sie an unserm Verbands haben. Die Mehrzahl der Diskussionsredner stand dem Antrage ziemlich skeptisch gegenüber, versprach sich wenig Erfolg davon und neigten der Auffassung zu, daß der Antrag nur lokale Bedeutung habe. Um aber nichts unversucht zu lassen, erklärte sich der Beirat einstimmig dafür, den Antrag dem Verbandsvorstand zur Berücksichtigung zu überweisen.

Beim 2. Punkt der Tagesordnung, Regelung der Gehälter der Angestellten, schildert Kollege Harber eingehend die diesbezüglichen Vorgänge auf dem Hamburger Verbandstag, legt die Rechtslage dar und betont scharf, daß dieser ganze unliebbare Streitfall wohl in der Hauptsache darauf zurückzuführen sei, daß man es in Hamburg unterlassen habe, zu den Vorbereitungen über die Gehaltsfrage einen Vertreter des Vorstandes hinzuzuziehen und deshalb die allgemeine Lage im Verband nicht genügend beachtet wurde. Wollte man aus der ganzen Affäre eine Nutzenwendung ziehen, so müßte es die sein, daß in Zukunft prinzipiell verlangt werden müsse, daß der Verbandsvorstand in allen Kommissionen vertreten sei. Zur Regelung der ganzen Angelegenheit empfahl er schließlich die Einsetzung einer siebengliedrigen Kommission.

Die sich anschließende Diskussion, an der sich fast sämtliche Beiratsmitglieder beteiligten, war eine sehr lebhaft. Doch muß hervorgehoben werden, daß die Debatte trotz der erheblichen Gegensätze durchaus sachlich geführt wurde und — von einer Entgeilung abgesehen — sehr vorteilhaft abstand von dem Ton, der in einzelnen Zahlstellen bei der Erörterung dieses Streitfalls zutage trat. Der Einsetzung einer Kommission stimmte man zu und wurden zu derselben gewählt die Kollegen Schmidt-Berlin, Schabacker-Leipzig, Hölzel-Hirschberg, Ritsche-Dresden, Reichert-Stuttgart, Conrad-Hamburg und in der Stichwahl zwischen den Kollegen Kautlich-Frankfurt und Schade-Berlin der letztere.

Nach einer recht ausgedehnten Kommissionsberatung stimmte der Beirat zunächst einstimmig einer Veränderung der Gruppeneinteilung und dann gegen eine Stimme folgender Neuregelung der Gehälter zu: Die Gehälter werden wie folgt festgesetzt:

	I	II	III	IV
Gruppe A	325	300	275	250
Gruppe B	375	350	325	300
Gruppe C	425	400	375	—
Gruppe D	475	—	—	—

Nach je einem Jahr tritt eine Steigerung des Monatsgehalts um 20,— Mk. ein, so daß nach fünfjähriger Dienstzeit eine Steigerung um 100,— Mk. und damit das Höchstgehalt erreicht ist.

Durch die Neueinführung der IV. Ortsklasse wird eine Versekung der bisherigen Angestellten nicht herbeigeführt.

Ebenfalls gegen eine Stimme wurde zugestimmt, daß durch diese Gehaltskürzung die Rückzahlung der in Hamburg bewilligten Nachzahlung abgegolten sei. Prinzipiell erklärte der Beirat noch zu der Gehaltskürzung, daß hierdurch die Hamburger Beschlüsse zur Gehalts- und Diätenfrage nicht grundsätzlich aufgehoben sind, sondern daß die heutigen Beschlüsse bzw.

Feststellungen als eine durch die Wirtschaftslage gebotene Verständigung zwischen dem Beirat und den Angestellten zu betrachten seien.

Bei eintretender Besserung der Wirtschaftslage kann auf die oben behandelten Fragen zurückgegriffen werden. Auf Anregung des Verbandsvorstandes war auch gleichzeitig eine Neuregelung der Diäten in den Kreis der Erörterungen gestellt worden. Doch erfolgte hierin nur insofern eine Änderung, daß man die Diäten für einen Tag ohne Ueberrachten auf 16 Mk., mit Ueberrachten auf 22 Mk. herabsetzte, von einer Abstufung nach den verschiedenen Orten und Bezirken jedoch Abstand nahm. Alle Neuregelungen treten mit dem 1. April in Kraft.

Das Kampfideal vom Menschen.

G. H. Seitdem der Gedanke von der weltgestaltenden Bedeutung der wirtschaftlichen Verhältnisse und des wirtschaftlichen Kampfes die Köpfe des Volkes erobert hat, seitdem geht ein neues Suchen nach neuen Idealen durch das schaffende Volk. Die ganze Welt und Lebensanschauung der Jahrhunderte ist ins Wanken geraten und zusammengebrochen, da sie auf einer anderen, innerlich überlebten wirtschaftlichen Auffassung aufgebaut war. Der arbeitende Mensch kam aus der Not seines eigenen Lebens heraus zu einer neuen ökonomischen Erkenntnis und aus dieser Erkenntnis heraus sucht er nun nach einer neuen geistig-sittlichen Anschauung, die organisch in dem Boden der neuen ökonomischen Auffassung wurzeln kann.

Die führenden Gedanken dieses neuen Lebensglaubens ergaben sich aus dem Kampfe von selber. Aus dem Kampfe heraus erwuchs die Ueberzeugung von der sittlichen Notwendigkeit des Kampfes, von der sittlichen Pflicht zum Zusammenschluß, von der Solidarität als dem strahlenden Kernpunkte der neuen Kämpferethik. Auch ein sittliches Ziel zwang sich bereits aus dem Kampfe heraus: Der Mensch, der freie Mensch wurde das Ideal, dem das ganze Ringen und Sehnen letzten Endes galt. Und zwischen diesen schönen und edlen sittlichen Erlebnissen wird der Mensch von heute hin- und hergeworfen in seiner wirtschaftlichen Not. Zwischen einzelnen Aufwallungen ringt sich der Mensch durch die Sorgen des Tages. Das wirtschaftliche Dasein, das nur dem Materiellen, doch nicht dem Menschlichen gilt, kann den inneren Menschen nicht befriedigen, und darum hat der Kampf um das neue Dasein zugleich die große Kultur Aufgabe, dem Menschen den neuen befriedigenden Inhalt zu geben, nach dem er sucht.

Was nützen Almosen und Wohltun? Ein Dienst, der nur einen Brocken bedeutet! Die menschliche Seele wird von diesem Dienste an der Armut nicht befriedigt, denn die Armut soll nicht sein! Es soll keine Not sein! Ein neues Dasein soll werden! Und in dem Kampfe um dieses neue Dasein findet jeder seine Befriedigung.

Kämpferethik ist deshalb das Wesen des neuen geistig-sittlichen Gebäudes, das aus der neuen ökonomischen Auffassung des Volkes heraus ersteht. Unsere Zeit ist die Zeit des Uebergangs von der alten zur neuen Epoche. Das Streben zum Neuen muß darum der Anschauungstern der Menschen sein. Das Ideal aber ist strahlende Kraft. Wir müssen an Großes glauben. Wir müssen durchglüht sein vom Größten. Nur der Glaube an das Ideal gibt den siegenden Schwung, der zur Höhe führt.

Für viele Köpfe ist Ideal noch etwas vom Alten. Wohl sprach man von Idealen, aber man erlebte sie nicht. Weil man nicht die ökonomische Erkenntnis der Befreiung hatte und nicht die wirtschaftliche Selbstlosigkeit besaß, durch Neugestaltung der Wirtschaft die Befreiung des heiligsten Menschenideales zu erringen. Von den Denkern und Dichtern wurde es uns gemeldet. Von ihnen wurde uns kein Wesen gezeigt, und kein Wesen ist Gut und Liebe und Begeisterung. Doch wo fand man das alles in der Welt, die nur rein wirtschaftlich auf Berechnung und Vorteil und Eigennutz eingestellt war? Der Kampf des schaffenden Volkes ist zugleich der Kampf um sein Ideal.

Ideal ist kein dunstige Begriff, keine nebelhafte, unklare Ferne. Ideal ist der höchste geistige

Dein eigenes Interesse, lieber Kollege . . .

Unser Verband verfügt gleichwie die gesamte Gewerkschaftsbewegung über eine stattliche Zahl erprobter Kämpfer, die überall ihren Mann stellen. Ein sehr starker Teil unserer Berufsangehörigen jedoch ist in seiner geistigen Einstellung noch recht weit zurück. Für diesen Teil ist unsere Bewegung nur eine Sache, die zwar in Zeiten guten Geschäftsganges dazu dient, günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die aber sonst nicht beachtet zu werden braucht, da sie auch Opfer, Beiträge, erfordert. Daß unser Verband in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges die einmal errungene Position auch halten muß, das kümmert sie nicht.

Diese falsche aber weit verbreitete Auffassung ist geradezu ein Erbübel im wirtschaftlichen Denken so vieler unserer Kollegen und Kolleginnen. Sie ist eine wesentliche Ursache mit, daß unser Verband und seine Vertreter in der Jetztzeit so außerordentlich hart zu ringen haben, um die Abbauabsichten unserer Unternehmer in bezug auf die Arbeitsbedingungen abzuwehren. Sie ist auch eine wesentliche Ursache für den schwankenden Mitgliederstand unseres Verbandes. Unser Verband ist für diesen Teil unserer Berufsangehörigen — und auch für einen Teil unserer Mitglieder — nichts anderes wie ein Lohnersparnisautomat, der für jeden Beitragsgrößen einen sichtbaren, sich möglichst in klingender Münze zeigenden Vorteil liefert.

Bornehmlich sind es unsere Kollegen und Kolleginnen der Kartonnagenbranche, denen diese verkehrte Haltung nachgewiesen werden kann. Zeitweise sehr gut organisiert gewesen, sind erhebliche Teile von ihnen schon seit längerer Zeit zum großen Heer der „Beitragsparer“ zurückgetehrt. Daß sie damit die von unserem Verband für sie errungene Position im Wirtschaftsleben aufs äußerste gefährden, kümmert sie nicht. Und wenn ihr unverständiges Verhalten dazu führt, daß ihr Gewerbe wieder die ehemals sprichwörtliche Elendsindustrie wird, dann werden sie kaum soviel Ehrlichkeit aufbringen, um sich selbst die Schuld zuzusprechen. Gerade für die Kartonnagenbranche ist die größte Gefahr im Anzug, wenn sich unsere Kollegen und Kolleginnen nicht bald zu der Einsicht aufschwingen, daß die Fortsetzung der gewerkschaftlichen Betätigung zu keiner Zeit notwendiger ist wie in der Zeit des schlechten Geschäftsganges. Der jetzige Stand der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist nur zu halten, wenn der Zusammenschluß unserer Kollegen und Kolleginnen in unserem Verband schnellstens wieder ein läckenloser wird. Ein besserer Geschäftsgang muß uns bereitleben, auf dem jetzigen Stand der Arbeitsbedingungen weiterbauen zu können. Es darf nicht sein, daß wir dann erst neue Kämpfe führen müssen, um einen Stand wieder zu erlangen, den wir vordem schon inne hatten und der nur durch die Gleichgültigkeit unserer Kollegen und Kolleginnen verloren ging. Da

ist die Wiederkehr einer besseren Einsicht dringend notwendig.

Diese bessere Einsicht mangelt nicht nur so vielen an Jahren älteren Kollegen und Kolleginnen, sondern mehr noch den jüngeren und jüngsten, an denen ja unser ganzer Beruf so überreich ist. Nicht mit Unrecht wird darüber geklagt, daß es den Gewerkschaften an jungem Nachwuchs fehlt, daß in den Kreisen unserer jüngeren Kollegen und Kolleginnen das Interesse an den politischen, wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Fragen der Gegenwart nur recht schwach zum Ausdruck kommt. Sport und Vergnügungsdrang überwuchert da alles und die „langweiligen“ Fragen des eigenen jetzigen und späteren Geschickes bleiben fast restlos unbeachtet. Wenn das auch mehr oder weniger Folgeerscheinungen des Krieges und der Zeit nach diesem sind, tatlos kann und darf keiner schon aus eigenem Interesse diesem bedauerlichen Zustand gegenüber bleiben, wenn er sich nicht mit der Länge der Zeit in verhängnisvoller Weise für alle auswirken soll.

Das Recht auf Lebensgenuß und Lebensfreude soll und kann keinem genommen werden, aber es gilt zuor, die Grundlagen für diesen Lebensgenuß und für diese Lebensfreude erst zu schaffen. Der an sich verständliche Drang zum Ausleben im guten Sinne darf nicht in Oberflächlichkeit, Gleichgültigkeit und Nichtachtung gegenüber den Notwendigkeiten des Lebens ausarten. Die natürliche Folge hiervon würde sein: Verderb und Untergang alles dessen, was die „Alten“ im Verband in mühevoller Lebensarbeit und unter allerhöchsten Kämpfen aufgebaut haben. Und das müßte bewirken, daß Teile unseres beruflich so schönen Gewerbes wieder zu der Elendsindustrie gestempelt würden, aus der wir sie durch unsere gewerkschaftliche Arbeit erst empotgehoben haben.

Der drohenden Gefahr kann nur durch unablässige gewerkschaftliche Aufklärungsarbeit begegnet werden. Wenn auch die niederdrückenden Wirkungen der jetzigen Wirtschaftskrisen dieser Aufklärungsarbeit scheinbar starke Hemmnisse entgegenstellen, deshalb darf diese doch nicht ruhen. Der persönliche Verkehr unserer Kollegen und Kolleginnen mit den Unorganisierten, mit denen sie ja am gleichen Werke arbeiten, bietet tagtäglich tausend Gelegenheiten, um im Sinne unserer gewerkschaftlichen Bestrebungen tätig sein zu können. Er bietet vor allem jedem einzelnen unserer Mitglieder Gelegenheit, ohne besondere Aufwendung an Zeit und materiellen Opfern das eigene Interesse zu wahren dadurch, daß man mithilfe, die Kraft unseres Verbandes zu stärken durch die Ueberwindung der Gleichgültigkeit der vielen Tausende, die noch außerhalb unseres Verbandes stehen.

Ausfluß unseres Wirtschaftskampfes, die höchste Vollendung des Menschen, die durch die Befreiung von allen wirtschaftlichen Hemmnissen einmal werden soll.

Gewiß können wir diese stillische Höhe noch nicht in ihrer ganzen Großartigkeit erfassen. Wir sind alle noch zu sehr Kinder unserer Zeit, um auch nur im Umriß den neuen Menschen schauen zu können. Wir haben nur Andeutungen. Wir nennen sie Freiheit und Menschenstolz und Recht und allumfassende Liebe, in eines zusammengefaßt, ist das das Ideal, dem freudig unser ganzes Streben gilt.

Wenn wir dieses Ziel unserer Aufgabe auch

noch nicht ganz zu erkennen vermögen, dann müssen wir doch versuchen, ihm innerlich näherzukommen, ihm entgegenzueilen. Das ist Bildung und Wachsen.

Wie ein künstlerisches Erlebnis uns erhebt und bildet und reicher macht, so muß uns auch das Erleben des Ideals innerlich hinaustragen aus dem Gestrüpp, in dem wir in der Gegenwart gefangen liegen. Ohne Erlebnis des Großen erstirbt der Mensch leicht in Kleinigkeiten. Ohne Erlebnis des Großen verfallt er auch in seinem wirtschaftlichen Kampfe leicht in Mutlosigkeit und Engherzigkeit. Das Erleben aber gibt Stolz und freien Blick und damit dem

Kampfe praktisch den stürmenden Geist, der zum Siege führt.

Das immer klarere Erkennen und Erleben des Gedankens, den der wirtschaftliche Kampf in sich hat, ist darum der beste Erzieher und der beste Bildner. Die Bürgermoral ist überlebt. Der Glaube an das Ideal vom neuen Menschen ist es, der das neue Jahrhundert durchleben wird. Aus der Romantik der Satten soll das Ideal werden zum immer klareren und leuchtenderen Ziele des Kampfes, den das Volk um die Befreiung des Menschen führt.

Dawes-Plan und Industriebelastung.

Nach dem Dawes-Plan ist die deutsche Industrie mit Obligationen in Höhe von fünf Milliarden Mark belastet worden. Hierfür sollen an Zinsen im laufenden Jahre rund 125 Millionen Goldmark aufgebracht werden. Dieser Betrag steigert sich in den nächsten Jahren auf 250, dann auf 300 Millionen Goldmark und erreicht damit die dauernde Höchstleistung, wie sie im Dawes-Plan vorgesehen ist.

Wie die Tagespresse berichtet, ist nunmehr auf Grund der Vermögenserklärungen das Betriebsvermögen der Industrie festgestellt worden. Allen Anschein nach rechnet man mit einer Summe von rund 37 Milliarden Mark. Diese Summe wird also mit den genannten Obligationen in Höhe von 5 Milliarden belastet. Dafür muß die Industrie die Zinsen ausbringen und an den Reparationsagenten abführen. In diesem Jahre sind es zunächst nur 2½ Proz. Zinsen oder 125 Millionen Mark. Im nächsten Jahre steigt der Zinsfuß auf 5 Proz., im übernächsten Jahre auf 6 Proz. Oder mit anderen Worten: Die Belastung der industriellen Betriebsvermögen beträgt im laufenden Jahre 0,3751 Prozent und steigt in den beiden nächsten Jahren auf 0,75 resp. 0,9 Proz. des jeweiligen Vermögens, — vorausgesetzt, daß sich der Vermögensstand nicht ändert.

Ein Mangel des Dawes-Plans bestand darin, daß die zu leistende Endsumme aller Reparationen nicht angegeben war. Immerhin wurde durch die Feststellungen der zuständigen Minister über die Höhe der Betriebsvermögen erreicht, daß die Unternehmer für eine Reihe von Jahren in bezug auf diese Belastung nunmehr mit festen Zahlen rechnen können. Das wird die kaufmännische Kalkulation wesentlich erleichtern. Hoffentlich trägt auch dieser Umstand dazu bei, daß die Industrie aus dem Zustand der permanenten Krise endlich einmal heraus und zur planmäßigen Arbeit kommt.

Böse Menschen wollen sogar behaupten, unsere Großindustriellen hätten die augenblickliche Krise dazu benutzt, ihren Vermögensstand möglichst klein erscheinen zu lassen, um eine allzu starke Belastung durch den Dawes-Plan zu vermeiden. Diese Betriebe gehen also mit einem verhältnismäßig günstigen Status in die Zukunft. Wird das nun ein Ansporn werden und zur Beseitigung der augenblicklichen Wirtschaftskrise beitragen?

Für uns ergibt sich aus alledem nur eins: Bis heute haben die Industriellen vielleicht im stillen erbittert gegeneinander gekämpft, um die Belastung nach besten Kräften von den eigenen Schultern auf die des Nachbarn und Konkurrenten zu wälzen. Jetzt ist die endgültige Verteilung erfolgt. Nun werden die Unternehmer gemeinsam daran gehen, die Lasten abzuwälzen — auf die Arbeiterschaft! Wir werden alle Kräfte anspannen müssen, wollen wir dies verhindern. Drum organisiere sich, wer das bis heute noch verjümt hat!

Sinnsprüche.

Gehege bestehen umsonst für die, welche nicht den Mut und die Mittel haben, sie zu verteidigen.

Macaulay.

Es wird wenig in der Welt verbessert, weil die Menschen es immer auf andere und niemand es auf sich selbst anlegt.

v. Hippel.

gang erklärt sich im wesentlichen dadurch, daß bei der Nachprüfung der von den einzelnen Zahlstellen angegebenen Mitgliederzahlen verschiedentlich Abstriche vorzunehmen waren, weil, an der Zahl der abgesetzten Beitragsmarken einschließlich der Freimarken gemessen, zweifellos viele Berufsangehörige mit einer früheren Anzahl Restwochen noch als Mitglieder mitgezählt waren.

Auf die einzelnen Beitragsklassen verteilen sich die Mitglieder wie folgt:

	Mitglieder	
1. Beitragsklasse	361 männl.	4 109 weibl.
2. "	521 "	9 983 "
3. "	1 298 "	17 886 "
4. "	8 182 "	1 185 "
5. "	11 494 "	19 "

Außerdem gehören noch 667 Handwerkslehrlinge der Lehrlingsklasse an, gegenüber 629 am Schluß des vorigen Quartals.

Dem Verband beigetreten sind im Laufe des 4. Quartals 739 männliche und 2678 weibliche Berufsangehörige und aus anderen Organisationen traten 56 männliche und 142 weibliche Mitglieder zu unserem Verband über. Diese Zugänge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Beitragsklassen:

a) männliche:			
Beitragsklasse	153 Eintritte	und	— Uebertritte
1. Beitragsklasse	49	"	"
2. "	42	"	2
3. "	96	"	5
4. "	158	"	21
5. "	241	"	28

b) weibliche:			
Beitragsklasse	703 Eintritte	und	14 Uebertritte
1. Beitragsklasse	932	"	75
2. "	998	"	52
3. "	45	"	1
4. "	—	"	—
5. "	—	"	—

An Eintrittsgeld wurden 1990,75 Mk. entrichtet, davon 521,45 Mk. von männlichen und 1469,30 Mk. von weiblichen Mitgliedern.

An Beiträgen wurden insgesamt 415 150,70 Mark geleistet. Davon entfallen auf die männlichen Mitglieder für 190 628 Beiträge 218 838,10 Mk., auf die weiblichen Mitglieder für 342 676 Beiträge 195 177,85 Mk. und auf die Lehrlingsklasse für 7565 Beiträge 1134,75 Mk. Nach dem Durchschnitt berechnet, leistete in den 14 Wochen des Quartals jedes männliche Mitglied 11,3 Beiträge und jedes weibliche Mitglied 10,4 Beiträge. Die durchschnitt-

liche Höhe des einzelnen Beitrags beträgt bei den männlichen Mitgliedern 115 Pf., bei den weiblichen Mitgliedern 56,9 Pf. und bei beiden zusammen 77,6 Pf.

Auf die einzelnen Beitragsklassen verteilt sich die Beitragsleistung wie folgt:

a) männliche Mitglieder:		
Lehrlingsklasse	7 565 Beitr.	à 15 Pf. = 1 134,75 Mk.
1. Beitragskl.	3 227 Beitr.	à 25 Pf. = 806,75 Mk.
2. "	5 892 "	à 45 " = 3 111,40 "
3. "	8 817 "	à 50 " = 2 908,50 "
4. "	14 565 "	à 65 " = 9 402,25 "
5. "	36 053 "	à 100 " = 36 053,00 "
5. "	130 274 "	à 130 " = 169 356,20 "
zusammen 190 628 Beiträge		= 218 838,10 Mk.

b) weibliche Mitglieder:		
1. Beitragskl.	42 936 Beitr.	à 25 Pf. = 10 739,00 Mk.
2. "	103 676 "	à 50 " = 51 838,00 "
3. "	173 358 "	à 65 " = 112 682,70 "
4. "	11 851 "	à 75 " = 8 888,25 "
5. "	11 102 "	à 100 " = 11 102,00 "
5. "	233 "	à 130 " = 30,29 "
zusammen 342 676 Beiträge		= 195 177,85 Mk.

An sonstigen Einnahmen sind noch 31,18 Mk. zu verzeichnen, davon für Sammelmarken des DGB. 15,50 Mk. und 15,68 Mk. für Mitgliedsarten und alte Beiträge.

Die gesamten Einnahmen der Zahlstellen und Gauen belaufen sich auf 417 172,63 Mk. Zuschüsse aus der Verbandskasse waren 24 650 Mk. für die Zahlstellen und 34 910,90 Mk. für die Bezirksleiter, zusammen 59 560,90 Mk. erforderlich.

Die gesamten Ausgaben der Zahlstellen und Gauen belaufen sich, ausschließlich der an die Verbandskasse eingekündeten Beträge, auf 247 863,71 Mark. An die Verbandskasse wurde der Betrag von 226 482,74 Mk. eingekündet.

Von den Ausgaben entfallen für Arbeitslosenunterstützung 72 669,40 Mk. und für Krankenunterstützung 54 590,90 Mk. Diese Summen verteilen sich in folgender Weise auf die einzelnen Beitragsklassen.

Arbeitslosenunterstützung:			
1. Klasse männl.	86,60 Mk.	weibl.	777,30 Mk.
2. "	468,50 "	"	7 925,50 "
3. "	1 738,40 "	"	26 789,10 "
4. "	5 537,10 "	"	4 290,40 "
5. "	24 966,70 "	"	37,20 "
Ausländer	86,60 "	"	— "
zusamm. männl. 32 843,90 Mk.		weibl. 89 825,50 Mk.	

Krankenunterstützung:

1. Klasse männl.	20,10 Mk.	weibl.	406,10 Mk.
2. "	237,20 "	"	5 671,40 "
3. "	848,40 "	"	18 394,60 "
4. "	3 049,90 "	"	1 663,70 "
5. "	23 204,90 "	"	24,60 "

zusamm. männl. 28 310,50 Mk., weibl. 26 280,40 Mk.

Invalidenunterstützung kam an 108 Kollegen im Betrage von 9959 Mk. zur Auszahlung. Für Umzugsunterstützung war an 6 männliche Mitglieder 340 Mk. zu zahlen. An die Hinterbliebenen von 14 männlichen und 2 weiblichen verstorbenen Mitgliedern wurden zusammen 1476 Mk. gezahlt. Als Gemahlsregelte waren 30 männliche und 31 weibliche Mitglieder mit zusammen 3495,15 Mk. zu unterstützen.

Kostenunterstützung wurde an drei männliche und ein weibliches Mitglied zusammen 135 Mk. zur Auszahlung gebracht und zu Weihnachten haben 1357 arbeitslose Mitglieder noch zusammen 9065,70 Mk. als außerordentliche Unterstützung bezogen, davon 561 männliche Arbeitslose 4483,10 Mk. und 769 weibliche Arbeitslose 4582,60 Mk. Für Rechtschutz waren 123,40 Mk. aufzuwenden.

Für Streiks und Lohnbewegungen wurden in den Zahlstellen 23 309,49 Mk. verausgabt, davon für Streikunterstützung an 164 männliche Streikende 12 925,05 Mk. und an 307 weibliche Streikende 8109,75 Mk.

Für außerordentliche Agitation wurden in den Zahlstellen 1036,85 Mk. aufgewendet. Zur Bestreitung örtlicher Ausgaben mußten 71 661,82 Mk. den Zahlstellen und Gauen belassen werden. Als Vortrag für das erste Quartal 1926 verblieben 48 680,25 Mk. in den Kassen der Zahlstellen und Gauen, dem ein Guthaben bei der Verbandskasse von 21 786,13 Mk. gegenübersteht.

Nach den Separatabrechnungen der Bezirkskassierer hatten diese an Ausgaben noch 27 377,03 Mk. zu bestreiten. In den Kassen der Bezirksleiter ist noch ein Bestand von 2683,75 Mk. vorhanden, dem ein Guthaben bei der Verbandskasse von 3904,14 Mk. gegenübersteht.

Der Abschluß der Verbandskasse weist an Einnahmen 238 255,91 Mk. und an Ausgaben 120 079,97 Mk. aus, so daß ein Ueberschuß von 118 175,94 Mk. verbleibt, wovon 22 131,40 Mk. auf die Reserven für die Invalidenunterstützung entfallen.

Für die Unterstützungskasse der Funktionäre schließt das 4. Quartal mit einem Bestand von 16 446,71 Mk. ab. Fr. Lender.

Der Kampf um die Durchsetzung unserer allgemeinverbindlichen Reichstarife.

Reichsarbeitsverwaltung kontra Reichsarbeitsverwaltung.

Wir haben mehrfach berichtet, wie Loewenthal und Heinge in Brieg nach Mitteln und Wegen suchten, um dem für allgemeinverbindlich erklärten Reichstarif zu entgegen, wie sie sich besondere „wirtschaftliche Vereinigungen“ mit dem schönen Namen „Betriebschaft“ zugelegt haben, um die bisher betriebene Schmutzkonturrenz gegenüber den tarifvertragsreuen Buchbindereibetrieben fortsetzen zu können. Heute können wir berichten, wie auf der anderen Seite des Reiches, im Westen, die dort anfälligen Außenleiter auf anderen Wegen versuchen, dasselbe Ziel zu erreichen wie die Herrschaften in Brieg.

Die Reichsarbeitsverwaltung hat bekanntlich in ihrer Entscheidung zweierlei zum Ausdruck gebracht. In bezug auf die Mantelverträge hat sie dahin entschieden, daß die Allgemeinverbindlichkeit Geltung haben soll für alle Betriebe des Deutschen Reiches ohne jede Einschränkung. In bezug auf die Lohnstarife aber sagt sie:

„Die Allgemeinverbindlichkeit erstreckt sich nicht auf solche Betriebe, für welche Sondertarife in Geltung sind oder abgeschlossen werden.“

Zunächst haben es nun einmal die Unternehmer in Revelaar versucht, diese Formel für sich auszunutzen. Und man muß gestehen, sie haben damit Glück gehabt, sie haben einen willfährigen Schlichter, nämlich den durch seine Entscheidungen in der Schwer-

industrie „berühmt“ gewordenen Wehlich, gefunden. Wehlich, den die Unternehmer um Hilfe angerufen hatten, hat nicht, wie es doch wohl zunächst seine Pflicht gewesen wäre, den Unternehmern geraten, den allgemeinverbindlichen Tarif anzuerkennen, sondern er hat sich an die Reichsarbeitsverwaltung gewandt und diese um eine Interpretation ihrer Entscheidung erlucht. Wenn Worte einen Sinn haben sollen, dann kann und konnte mit der oben erwähnten Formulierung nichts anderes gemeint sein, als daß noch Sondertarife zugelassen sein sollen, die mit den Gewerkschaften abgeschlossen werden. In diesem Sinne sind die Vertreter der Vertragsparteien von dem zuständigen Beamten der Reichsarbeitsverwaltung bei den zahlreichen Verhandlungen in der Reichsarbeitsverwaltung auch informiert worden.

Ganz sonderbarer Weise hat nun aber die Reichsarbeitsverwaltung dem Schlichter Wehlich gegenüber ihre Entscheidung dahin interpretiert, daß, wenn mit der Gewerkschaft ein Vertrag nicht zustande komme, der Schlichter die Möglichkeit habe, einen Schiedsspruch zu fällen und diesen unter Umständen auch für allgemeinverbindlich zu erklären, wobei natürlich der Schlichter vorher zu prüfen habe, ob die Notwendigkeit einer solchen Aktion durch die wirtschaftlichen Interessen geboten sei. Gestützt auf diese Auskunft der Reichsarbeitsverwaltung hat denn auch Wehlich im Revelaerer Streikfall einen Schiedsspruch

gefällt, der zunächst der dortigen Arbeiterschaft einige Piennige Lohnerböschung und zu einem späteren Termin die Einführung des Reichstarifs bringt, allerdings in einer niederen Ortsklasse, wie im Tarif vorgesehen. Wir werden uns nun weniger gegen die Entscheidung selbst wenden müssen, die im Fall Revelaar gefällt wurde und die nebenbei bemerkt von den beteiligten Parteien angenommen wurde, sondern mit aller Entschiedenheit gegen die Interpretation, die von den amtlichen Stellen der einschränkenden Klausel in der Entscheidung gegeben wird.

Die Allgemeinverbindlichkeit eines Tarifvertrages wird dann ausgesprochen, wenn sich ergibt, daß der Vertrag überwiegende Bedeutung im Lande erlangt hat oder, mit anderen Worten gesagt, wenn sich der Vertrag im großen und ganzen im Reich durchgesetzt hat. Lediglich, um etwaige einzelne Außenleiter mit unter die allgemein zur Durchführung gekommenen Arbeitsbedingungen zu zwingen, erfolgt die Allgemeinverbindlichkeit eines Tarifvertrages. Dieser Zweck aber muß verloren gehen, wenn neben dem allgemeinverbindlichen Vertrag mit Hilfe der Schlichtungsausprüche sogenannte Zwangstarife geschaffen werden können. Nichts anderes aber ist es, wenn dem Schlichter das Recht zusteht, in einem solchen Falle, wie dem vorliegenden, einen Schiedsspruch zu fällen und ihn gegebenenfalls verbindlich zu erklären. Wenn sich eine solche Praxis

einbürgern sollte, dann würde die Allgemeinverbindlichkeitsklärung eines Reichsarbeitsgesetzes keinen Sinn mehr haben. Das war von dem Gesetzgeber ganz gewiß nicht gewollt, kann nicht gewollt sein und deswegen müssen wir uns mit aller Schärfe und Entschiedenheit dagegen wenden, daß Gesetze, die im Interesse der Arbeiter geschaffen wurden, hinten herum durch arbeiter unfreundliche Beamte illusorisch gemacht werden.

Der ahnungslose Syndikus.

Den tariffeindlichen Brieger Geschäftsbüchsfabrikanten wird infolge der Belehrung, die sie über ihr Tun in der Presse erhalten, etwas unangenehm zu Mute. Ihr Syndikus, Dr. Rixe, mußte darum in der „Papierzeitung“ eine Verteidigung schreiben. Er müht sich im Schwelche seines Angeichts, die Brieger Wertvereine als solche hinzustellen, die sehr wohl berechtigt seien, Tarifverträge im Sinne der Tarifordnung abzuschließen. Er beruft sich dabei auf einen Bescheid des Reichsarbeitsministers, worin dieser einer sogenannten Betriebsvereinigung von Arbeitnehmern nicht in jedem Falle die Tariffähigkeit absprechen will, indem er sagt, daß sie, wenn sie die sonstigen Voraussetzungen dafür erfüllt, tariffähig sein kann. Am Anschluß daran sagt Dr. Rixe: „Unter den „Voraussetzungen“ wird nach dem Bescheid verstanden, „frei von jedem Einfluß von Arbeitgeberseite, nach Wesen und Verhalten selbständig zu sein.“

Ausgerechnet die Brieger Wertvereine sollen nun diese „Voraussetzungen“ erfüllen. Ist denn dem Syndikus der Unternehmer nicht bekannt, wie sich die Vereinsgründungen in Brieg abgespielt haben? Weiß er wirklich nichts davon, daß die Belegschaft der Firma W. Loewenthal A.-G. durch den Betriebsdirektor Urban zu der Gründungsversammlung eingeladen worden ist? Weiß er nicht, daß die Einladung dazu so vorsätzlich ging, daß U. von Saal zu Saal zog und die einzelnen Saalbelegschaften um sich versammelte und sie mit den Zwecken der Versammlung und des Wertvereins vertraut machte? Weiß er nichts davon, daß der Generaldirektor Walter Loewenthal die Gründungsversammlungen in höchst eigener Person leitete und selbst von der Belegschaft die Vereinsgründung forderte? Weiß er nichts davon, daß die Versammlung in ausreichender Zahl gedruckt vorgelegten Statuten von der Firma a und auf deren Rechnung in Druck gegeben wurden? Oder will Dr. Rixe uns weiß machen, daß der beitragslose Wertverein, der noch gar nicht existierte, die Drucklegung veranlaßt hat? Oder will er uns den wertvereinsbegeisterten Arbeiter vorstellen, der diesen Druckauftrag veranlaßt und bezahlt hat? Weiß Dr. Rixe wirklich nicht, daß die Versammlungsteilnehmer zum sofortigen Unterschreiben der Beitrittserklärungen durch kaufmännische Angestellte, die zu diesem Zweck mit Bleistiften bewaffnet in die Versammlung kommandiert waren, genötigt worden sind und daß diese Angestellten auftragsgemäß die unterschriebenen Eintrittserklärungen sofort einzusammeln hatten?

Wenn der Syndikus Dr. Rixe das alles nicht wissen sollte, dann mag er die etwa 100 Versammlungsteilnehmer befragen, ehe er seine Unwissenheit in die Welt hinausposaunt.

Kennt Dr. Rixe die Entstehungsgeschichte des Wertvereins bei der Firma L. L. Heinze wirklich nicht? Weiß dieser ahnungslose Engel nicht, daß der Fabrikbesitzer Rudolf Heinze bereits in den ersten Januar Tagen dem Betriebsrate zumutete, den Wertverein ins Leben zu rufen und ihm zu diesem Zweck einen Statutenentwurf überreichte? Weiß er nicht, daß die Firma dem Arbeiterrat gegenüber ihren Wertverein wiederholt dringend begehrt hat, nachdem der Wertverein bei Loewenthal entstanden war? Weiß er nicht, daß auch hier die Statuten im Auftrage und auf Rechnung des Unternehmers für den noch gar nicht vorhandenen Wertverein gedruckt worden sind? Ist ihm wirklich unbekannt, daß der Fabrikbesitzer Rudolf Heinze in der Gründungsversammlung, die er selbst durch Aushang an der Fabriktafel einberufen hatte, nachdem er mit seinen Wünschen beim Arbeiterrat abgefallen war, die Gründung des Wertvereins forderte, mit dem Hinzufügen: Wer nicht beitrifft, braucht am nächsten Tage die Fabrik nicht mehr zu betreten? Ist dem Syndikus nicht bekannt, daß Heinze die Kündigung der gekündigten Leute, die dem Wertverein ferngeblieben waren, mit

der Motivierung aussprach, daß er ihre Mitgliedschaft im Wertverein nicht missen könne?

Wenn ihm das alles nicht bekannt ist, dann mag er die 280 Versammlungsteilnehmer über die Vorgänge befragen, dann mag er sich an den Arbeiterrat und die von der Kündigung betroffenen Leute wenden, ehe er seine Unwissenheit in die Welt hinausdrückt.

Wir wissen nicht, Herr Dr. Rixe, was wir mehr bewundern sollen, Ihre Unwissenheit und Ahnungslosigkeit, die Ihren Mandanten Anlaß geben sollte, Sie zum Teufel zu jagen oder aber Ihre dreiste Stirn und Ihr Talent, die Sie befähigen, der Welt Unwahrheiten vorzujagen. Oder sollte die „Buchbinder-Zeitung“ mit ihrer Behauptung recht haben, daß auf Sie das Sprichwort zutrifft: „Was Brot ich eh', des Lied ich sing“?

Der Demokrat und Reichsbannermann Loewenthal.

Der Generaldirektor Walter Loewenthal ist nicht nur guter Demokrat, wie unsere „Buchbinder-Zeitung“ mehrfach schrieb, der sich in Wahlzeiten mit aller Wärme für eine linksgerichtete Zusammensetzung der Parlamente einsetzt, sondern er ist auch Reichsbannermann. Das Reichsbanner ist von den republikanischen Parteien zum Schutze der Republik und ihrer Verfassung ins Leben gerufen worden. Der Demokrat Walter Loewenthal hat sich also dem Reichsbanner angeschlossen, da auch er die Republik und ihre Verfassung zu schützen für notwendig hält. Wie nun dieser „Schützer“ sonst die republikanische Verfassung achtet, zeigt sich so recht in der jetzigen Zeit, wo er den Kampf gegen den ihm verhassten Reichsarbeitsrat führt. Kein Mittel dünkt ihm zu schlecht, um nicht mit dessen Hilfe zum Ziel zu kommen. Wir konnten kürzlich berichten, daß dieser „Schützer“ der Republik seine Betriebsstilllegung nur zu dem Zwecke gemacht hat, um die organisierten Arbeitnehmer zu bekämpfen. Der Artikel 159 der republikanischen Reichsverfassung gewährt allen Staatsbürgern das unumschränkte Vereinigungsrecht. Dieses Vereinigungsrecht ist dem Herrn Generaldirektor ein Dorn im Auge. Die Freiheit, sich zu vereinigen, die die Verfassung auch seinen Lohnsklaven gibt, wird in den Vereinigungszwang verandelt, seine Leute haben sich in dem von ihm ins Leben gerufenen Wertverein zu vereinigen. Die Zugehörigkeit zur eigentlichen wirtschaftlichen Vereinigung, nämlich dem Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter, ist ihm verhasst, denn dessen Mitglieder machen nämlich ihren Rechtsanspruch auf den Tariflohn geltend. Das kann der gute Demokrat nicht leiden. Darum werden alle Leute, die dem Buchbinderverbande angehören, reiflos auf die Straße gesetzt. Der „Schützer“ der Republik duldet in seinem Betrieb nur gelbe Wertvereiner. Das Reichsbanner in Brieg kann wahrlich stolz sein auf diese Perte, es muß ja wissen, welch nützliches Mitglied es an diesem „Schützer“ der republikanischen Verfassung hat.

Moderne Fosterkammern in Brieg.

Um sich einen Vermögensvorsprung zu verschaffen, wurden in Brieg Massenentlassungen unter der Bezeichnung „Betriebsstilllegung“ vorgenommen. Man wählte diese Bezeichnung, um der unbequemen Pflicht zu entgehen, sich mit den Betriebsräten über die vorzunehmenden Entlassungen zu verständigen, wie es das Betriebsrätegesetz im § 78 Ziffer 9 verlangt. Man glaubte mit der Vorkäufung der Betriebsstilllegungen der lästigen Tätigkeit des Arbeiterrats ledig zu sein. Denn bei Betriebsstilllegungen haben nach § 85 Ziffer 2 die Arbeiter kein Einspruchsrecht und ist nach § 96 Ziffer 2 die Zustimmung der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft zur Entlassung von Betriebsratsmitgliedern nicht erforderlich.

Aus selbstsüchtigen Motiven wurde die Arbeitslosigkeit in Brieg, die schon ein ganz ungewohntes und ungeheures Maß angenommen hat, künstlich gesteigert. Der „Demokrat“ Loewenthal hatte, nachdem er der Arbeiterschaft durch seine Massenentlassungen den nötigen Vorgesmack beigebracht hatte, von dem noch übrig gebliebenen Teil seiner Lohnsklaven die Gründung des von ihm begehrteten Wertvereins verlangt. Er erzwang die Gründung; denn er machte die Fortführung und Aufrechterhaltung seines Betriebes davon abhängig. Er hat gezeigt, daß er zu allem entschlossen ist.

So mußte denn diese erste Notigung und Entlassung als Erfolg die Vereinsgründung haben.

Seine Sendboten unterrichteten die noch draußen stehenden, auf Arbeit wartenden Leute. Diese sind zum größten Teil bereit, den Wünschen ihres Gebieters zu willfahren. Zwingt sie doch die entsetzliche Not dazu, die auf ihnen und ihren Familienangehörigen lastet. Manche aufrechte Gewerkschafter unter ihnen schwanken. Sie wollen die Not bannen, die mit der fargen Erwerbslosenunterstützung nicht zu beheben ist.

So wird nach wochenlanger Arbeitslosigkeit der Arbeiter X. wieder in den Betrieb ausgenommen. Schon sind die Vorstandsmitglieder des „gelben“ Vereins um ihn herum und werben um seine Mitgliedschaft. X. weiß genau, sie kommen im ausdrücklichen Austrage des Arbeitgebers. Er weiß auch, seine Mitgliedschaft bei den „Gelben“ verträgt sich nicht mit der in der Gewerkschaft. Er schwant, die Not ist groß, die Frau ist arbeitslos und auch das Kind will leben. Er entschließt sich zur Beitrittserklärung. Nach einigen Tagen kommen ihm Bedenken, er möchte seine Mitgliedschaft in der Gewerkschaft nicht verlieren. Er erkennt, daß sein Arbeitgeber und dessen Handlanger ihn mit unfauberen Mitteln bearbeitet haben. Sein Menschenstolz empört sich, er erklärt beim Wertverein seinen Austritt, um sich seine Mitgliedschaft im Verbanke zu retten. Loewenthal erfährt das und — legt den X. auf halbtagsarbeit, während alle übrigen Leute voll beschäftigt werden. Andere Arbeiter werden in den Betrieb ausgenommen und werden voll beschäftigt mit der gleichen Arbeit, mit der X. beschäftigt ist, denn sie haben sich dem Wertverein verschrieben. X. wird nahegelegt, das gleiche zu tun, wenn er wieder voll beschäftigt werden will. Er bleibt aber standhaft und darbt weiter. Und die Inhaber der Firma Loewenthal schämen sich nicht ob der von ihnen angewandten Methode, schämen sich nicht ob der Verachtung, die ihnen die gekante Pappen und Papier verarbeitende Industrie ihrer geldblütern Haltung wegen zeigt.

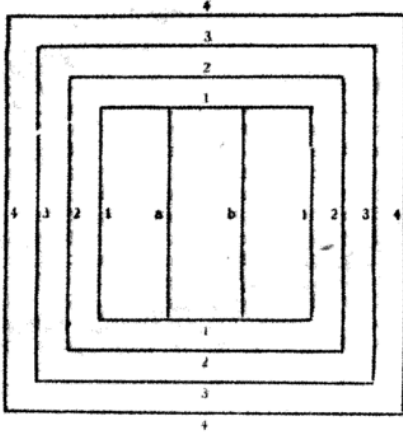
Doch Loewenthal hat noch andere Pläne im Kopf. Er scheint so nicht zum Ziel zu kommen. Er, der sich so gern bei jeder Gelegenheit, ob sie passend war oder nicht, seiner Arbeiterschaft als Wohlthäter vorstellte, will ihr nun seine Wohlthaten beweisen, doch erst dann, wenn er von seinen Leuten die ihm so dringend benötigten Verzichtserklärungen auf den Reichsarbeitsrat erhalten hat. Wenn er sich nach dieser Seite hin gesichert glaubt, wird er den letzten wuchtigen Schlag führen. Eine neue Tat bereitet er vor, gerichtet gegen — seine wehrlosen Arbeiter. Ein heldenhafter Zeitgenosse, dieser Demokrat Walter Loewenthal.

In denselben Bahnen wandelt selbstverständlich auch Herr Rudolf Heinze. Auch er zwang seinen Arbeitern den Wertverein auf. Doch dessen Existenz genügt ihm nicht. Er legt Wert darauf, daß ihm auch die Gewerkschaftsmitglieder angehören. Da das nicht zu erreichen war, überantwortete auch er seine Leute der ungeheuren Not der gegenwärtigen Zeit. Auch er vermehrte die Arbeitslosigkeit. Auch er sucht mit seiner wirtschaftlichen Uebermacht die aufrechten und standhaften Leute zur Verzichtserklärung auf ihre Rechtsansprüche zu zwingen. Ebenso wie Loewenthal bedient auch er sich dabei seiner Angestellten. Er schont auch diese nicht vor dem Strafrichter. Alles, was Loewenthal gut und richtig findet, äßt er diesem nach.

Zweckmäßige Hilfsvorrichtungen beim Tragen und Pressvergolden großer Arbeitsstücke.

In den Buchbindereien, Pressvergoldanstalten und Kartonnagenfabriken kommt es zuweilen vor, daß Objekte von größerem Ausmaße mit Blindprägung oder Pressvergoldung versehen werden sollen, z. B. Möbelleder, Plakate, Versandschachtelbedeckel oder Diplommappen, Kranzschleifen usw. Obgleich die Arbeitsfläche des Schlitzens der Kniehebelpresse sich manchmal als ausreichend erweist, steht nicht selten der Umstand der Ausführung der Arbeit im Wege, daß es bei großen Arbeitsstücken an dem nötigen Raum zum Anbringen der Anlegevorrichtungen fehlt. In diesem Falle fertigt man sich einen Anlegerahmen aus Pappe im Quadrat an, der der Durchgangswerte der Kniehebelpresse von Säule zu Säule entspricht. Die in entsprechender Größe geschnittene Pappe wird in der Mitte so ausgeschnitten, daß die Prägematrix bzw. die Unterlage freiliegt. Der fertig ausgeschnittene Rahmen

wird ringsherum mit Linien in einem Abstand von 1/2 bis 1 Zentimeter versehen, die, wie Skizze zeigt, um fassliche Anlegen zu verhüten, numeriert werden. An der Längs- und Breitseite der Matrize sowie an dem Rahmenauschnitt wird jeweilig die Mitte markiert. Der Rahmen wird nun so auf den Schlitzen der Presse angelegt, daß die vorgenannten Kennzeichen, die die Mitte angeben, sich genau übereinstimmend gegenüberliegen.



Mit Hilfe dieses Rahmens können nun ohne weiteres wiederige, runde, ovale oder sonst welche Fassonstücke genauest so angelegt werden, daß die Blindprägung oder die Vergoldung stets an der gewünschten Stelle in Erscheinung tritt.

Beim Preßergolden oder beim Farbdruck von Kranzschleifen ist ein solcher Rahmen deshalb von Wichtigkeit, weil das manchmal recht lange Band auf dem Rahmen vollkommen geschützt liegt. Dadurch wird vermieden, daß das Band mit dem Schlitzen in Berührung kommt. Nicht selten werden Kranzschleifen durch Dornen verdorben, wenn das Band an geölte Maschinenteile gerät.

Die Richtlinien für Bandschleifen bilden die Linien a und b (s. Skizze). Am die Arbeitsstücke, wie z. B. Band, Leder usw., während des Prägevorganges oder Preßergoldens zu befestigen, werden diese mit Stecknadeln oder Reißzwecken auf dem Rahmen festgesteckt. Bei festen Körpern, z. B. Wappendecoren usw., werden Pappwinkel, die auf dem Rahmen aufgeklemmt werden, wie sonst üblich benutzt. Des weiteren leistet ein solcher Rahmen beim Gaufrieren endloser Stoffe mittels Platte gute Dienste, indem die numerierten Linien für den geraden Stoffdurchlauf als Richtschnur bei dem Anlegen dienen. F. K.

Berichte.

Dresden. Wichtige Tagesfragen bildeten die Tagesordnung unserer Versammlung der Vertrauenspersonen und Kassierer am 2. März. In wirkungsvoller Weise referierte Lange über Fürstenabfindung und Volksbegehren. Im folgenden Referat erläuterte Scheide die neue Verordnung über Erwerbslosenbzw. Ausseher- und Kurzarbeiterunterstützung. Die Behandlung dieser Fragen durch die bürgerlichen Parteien bilde die düstere Lehrstunde zu dem Kapitel Fürstenabfindung. Unsere Forderung muß sein: Erwerbslosenversicherung und nicht Fürsorge. Sachsen ist das größte Notlandsgebiet im Reich. Der Referent erklärte, daß das sächsische Arbeitsministerium wohl alles getan habe, um herauszuholen, was möglich war. Leider ist der Erfolg nur ein recht geringer. Diese geringen Zugeständnisse an die Massen der Notleidenden sind nur als ein Täuschungsmanöver zu werten, um das Volk der Fürstenabfindung geneigt zu machen. Dann gab Scheide noch einen Überblick über die Betriebsrätefrage. Statistisch erfasst haben wir 122 Betriebsräte. Leider ist noch eine Anzahl Betriebe vorhanden, die von ihren Rechten keinen Gebrauch zu machen verstehen. Bei den bevorstehenden Wahlen der Betriebsräte muß das anders werden. In der Aussprache über beide Referate wurde vor allem das Thema Fürstenabfindung behandelt und aufgefördert, überall in den Betrieben auftretend zu wirken.

Dann berichtet Lange ausführlich über den Stand unserer Tarifbewegungen. Wenn es unter den gegenwärtigen Umständen nicht möglich gewesen ist, mehr für die Arbeiterklasse herauszubekommen, dann sollte man sich nicht in unfruchtbaren Nörgelereien ergreifen, sondern tatkräftig Hand ans Werk legen, damit die Bemühungen eines großen Teiles der Unternehmer, in der

jetzigen schwierigen Lage die Tarife zu unterhöhlen, zunichte werden.

Es folgte ein Bericht des Kollegen Mitschke über die Tätigkeit der Agitationkommission. Referent kann den Betriebsvertrauenspersonen den Vorwurf nicht erparan, daß sie sich zu wenig um die Agitation kümmern haben, sonst könnten nicht mehr so viele linienorganisierte in den Betrieben stehen. Trag der in unserem Verbands erklärlichen starken Fluktuation müßte der Mitgliederbestand bedeutend höher sein und die Reserven dürften durch die Abgänge nicht wieder ausgeglichen werden. Die Tätigkeit der Agitationkommission hat sich auch auf Kontrolle der regelmäßigen und richtigen Beitragszahlung erstreckt. Er unterbreitet den Vertrauensleuten einen ausführlichen Plan, wie die Agitation in der kommenden Zeit zielbewußt durchzuführen ist und fordert zu reger Unterstützung auf.

Ueber Kassenangelegenheiten macht Kohl einige Mitteilungen. Er hebt hervor, daß es notwendig sei, die Bildungsarbeit zu fördern, um die vielen gewerkschaftlichen Reutlinge zu bewußten Gewerkschaftern zu erziehen.

Freiburg. Am 6. März hielt die hiesige Zahlstelle ihre ordentliche Generalversammlung ab, die einen erfreulich guten Besuch aufzuweisen hatte. Bachmann erstattete den Jahresbericht, aus dem zu ersehen war, daß im abgelaufenen Jahre gut gearbeitet worden ist. Die gehaltenen Referate waren den Zeitverhältnissen angepaßt. Den Höhepunkt bildete das am 3. Oktober abgehaltene 40. Stiftungsfest, das einen in jeder Hinsicht befriedigenden Verlauf nahm. Mit Rücksicht auf unsere drückende Lage ist der Mitgliederbestand als gut zu bezeichnen. Den Kassenbericht erstattete Schilling. Trotz der erhöhten Mehraufwendungen für Unterstufungen infolge der Wirtschaftskrise ist der Stand der Finanzen als gut zu bezeichnen. Die beste Würdigung für die geleistete Arbeit fand der Vorstand in seiner einstimmigen

Wiederwahl. Bachmann gab der Hoffnung Raum, daß der Versammlungsbefuch im neuen Jahre weiter so gut bleibe wie heute, denn die Zeit zwingt uns, mehr denn je auf der Hut zu sein. Es wurde noch Stellung zum Volksbegehren und den Betriebsräte-wahlen genommen. Mit einem Appell an die Kollegenschaft, eifrig mitzuarbeiten an unserer gerechten Sache, damit der Erfolg nicht ausbleibe, schloß der Vorsitzende die harmonisch verlaufene Versammlung.

Inhaltsverzeichnis.

- Wißt du wirtschaftliche Gleichberechtigung?
- Entscheidungen zu unseren Reichsarbeitsverträgen: Ortsklassenverhandlungen zum „Apt“-Vertrag.
- Anzere 10. Beiratsstagung.
- Das Kampfideal vom Menschen.
- Dein eigenes Interesse, lieber Kollege...
- Dawes-Plan und Industriebelastung.
- Sinnsprüche.
- Abrechnung vom 4. Quartal 1925.
- Der Kampf um die Durchsetzung unserer allgemeinverbindlichen Reichstarife: Reichsarbeitsverwaltung kontra Reichsarbeitsverwaltung. — Der ahnungslose Syndikus. — Der Demokrat und Reichsbannermann Loewenthal. — Moderne Kottlerkammern in Brien.
- Zweimäßige Hilfsvorrichtungen beim Pressen und Prägen großer Arbeitsstücke.
- Berichte: Dresden. — Freiburg.
- Bekanntmachung des Verbandsvorstands: 25: Wieder-aufnahme früherer Mitglieder unter Anrechnung der früher geleisteten Beiträge. — Materialverfand. — Druckfehler im Verbandsstatut. — Lokalbeiträge. — Adressenänderungen.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Wiederaufnahme früherer Mitglieder unter Anrechnung der früher geleisteten Beiträge. Der Beirat des Verbandes hat in seiner am 13. und 14. März stattgefundenen Sitzung dem Verbandsvorstand einen Antrag zur Berücksichtigung überwiesen, dahingehend, daß die vom Hamburger Verbandstag beschlossene Amnestie für ausgeschiedene Mitglieder nochmals wieder aufleben soll. Der Verbandsvorstand hat nun beschloffen, dieser Anregung zu entsprechen. Es kann daher unter den gleichen Voraussetzungen, wie diese in den im Vorjahre hierfür ausgegebenen Richtlinien festgelegt sind, den darauf Anspruch erhebenden früheren Mitgliedern diese Vergünstigung nochmals gemährt werden.

Nach dem klaren Wortlaut des vom Verbandstages in Hamburg gefaßten Beschlusses kann die Wiederherstellung erloschener Mitgliedschaften jedoch nur bei solchen Berufsangehörigen Anwendung finden, die in der Zeit vom 1. Oktober 1923 bis zum 31. Dezember 1924 aus dem Verbands freiwillig ausgeschieden sind oder wegen Beitragsresten ausgeschlossen wurden und mindestens 52 Beiträge geleistet hatten.

In allen den Fällen, wo die Mitgliedschaft schon vor dem 1. Oktober 1923 oder nach dem 31. Dezember 1924 erloschen ist, sind derartige Anträge daher stets abzuweisen. Die Vergünstigung ist nur auf die Zeit bis zum 30. April 1926 beschränkt.

Die auf diese Vergünstigung Anspruch erhebenden Berufsangehörigen sind verpflichtet, den Nachweis über ihre frühere Beitragleistung selber durch die Vorlegung des alten Mitgliedsbuches bzw. der Karte zu erbringen.

Wir bitten die Gau- und Ortsverwaltungen, in geeigneter Weise dafür zu sorgen, daß dieser Beschluß hinlänglich bekannt wird und daß von der Gelegenheit zur Wiedererlangung früherer Rechte in weitestgehender Weise Gebrauch gemacht wird.

Die Richtlinien, nach denen bei der Wiederherstellung früherer Mitgliedschaft zu verfahren ist, die auszufüllenden Antragsformulare und die bei der Wiederaufnahme zu verwendenden Mitgliedskarten werden in den einzelnen Gau- und Ortsverwaltungen vom Vorjahre noch vorhanden sein. Weiterer Bedarf davon ist bei uns anzufordern.

2. Materialverfand. An die Kassierer aller Gauen und Zahlstellen sind in den letzten Tagen verhandelt worden:

1. Abrechnungsformulare mit Ergänzungsbogen für den Abschluß des 1. Quartals.

- 2. Kassenabschlussformulare für die Kassenrestitionen,
- 3. Berichtskarten an den Gauvorstand über einen Auszug aus der Abrechnung.
- 4. Berechnungstabellen für Arbeitslosen- und Kranfenunterstützung.

Sollte diese Sendung bis zum 20. April irgendwo nicht eingetroffen sein, bitten wir um Nachricht.

3. Druckfehler im Verbandsstatut. In einem Teil der ausgegebenen neuen Statuten ist ein Druckfehler enthalten, den wir zu berichtigen bitten. Auf Seite 17, in der Tabelle für die Hinterbliebenenunterstützung, muß es in der ersten Spalte untereinander heißen: III weiblich, IV männlich und weiblich, V männlich und weiblich. Wo es anders heißt, bitten wir die richtige Ziffer einzuschreiben.

An der mittleren Stelle ist während des Drucks aus der Kassenzahl erst eine Ziffer und dann auch noch die zweite herausgefallen, wodurch der Druckfehler in einem Teil der Aufträge entstanden ist.

Die Gau- und Ortsverwaltungen werden gebeten, gleich in allen bei ihnen vorrätigen Statuten die Berichtigung vorzunehmen.

4. Die Lokalbeiträge sind in nachstehenden Orten neu festgesetzt und in der neuen Höhe von uns genehmigt. Sie betragen von der 14. Beitragswoche ab in

	Beitragsklasse				
	I	II	III	IV	V
Mugsburg	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
Ulm	5	10	15	25	25
	5	10	10	20	20

Abrechnungen

vom 4. Quartal 1925 gingen weiter bis zum 16. März bei der Verbandskasse ein von:

Münster 140 Mt., Koblenz 90 Mt., Tennstedt 73,87 Mt., Ebnitz 50 Mt.

Noch nicht eingegangen sind die Abrechnungen von den Zahlstellen in Göttingen und Cleve.

Adressenänderungen.

- B. = Bevollmächtigter; K. = Kassierer.
- Brieg. B. und K.: W. Schöner, Fischerstr. 22 II.
- Dortmund. B.: P. Sperling, Barop-Schönau bei Dortmund, Schönauer Str. 78.
- K.: G. Jacobi, Schmiedestr. 8.
- Düsseldorf. B.: H. Ernst, Gerresheimer Str. 120.
- K.: H. Oster, Bülldorferstr. 21.
- Auszahlung: Verbandsbureau, Wallstraße 10.
- Wochentags 5 bis 11 Uhr. Fernsprecher 8825.